



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2021

Antrags-Nr. 21-F-55-0025

Sommerbahnhof Dotzheim

- Antrag Die Linke.Stadtfraktion vom 07.07.2021 -

Das Kulturdenkmal Sommerbahnhof Dotzheim befindet sich in städtischem Eigentum (WIM Liegenschaftsfonds GmbH&Co KG). Das Gebäude war bis 2019 zur Nutzung für die Nassauische Touristikbahn (NTB) vermietet. Das Mietverhältnis wurde seitens der städtischen Gesellschaft beendet und es bestand die Absicht es zu sanieren. Finanzielle Mittel wurden dafür bereit gestellt. Mittlerweile hat die WIM Liegenschaftsfonds GmbH&Co KG (WIM) aber einen Antrag bei der Denkmalschutzbehörde auf Streichung von der Denkmalliste und bei der Bauaufsicht einen Antrag auf Abriss gestellt, da eine Sanierung nicht mehr möglich bzw. wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sei.

Der NTB e.V. und die Aartalbahn Infrastruktur gemeinnützige GmbH haben daraufhin vor wenigen Tagen in einem Schreiben an die Stadtverordnetenfraktionen erklärt, es bestehe die Bereitschaft,, das Gebäude in Erbpacht zu übernehmen, und sichern zu, dass es in Dach und Fach saniert wird mit dem Ziel, dass es für Zwecke der Nassauischen Touristikbahn genutzt und als Kulturdenkmal erhalten bleibt.

Die vom NTB e.V. bzw. von der ATB Infrastruktur gemeinnützige GmbH vorgetragene Perspektive vermeidet die Abrisskosten städtischerseits. Eine wirtschaftliche Lösung durch einen jetzt von der WIM an derselben Stelle geplanten Neubau erscheint sehr fragwürdig. Das Angebot erscheint somit auch finanziell für die Stadt attraktiv.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge durch Gesellschafteranweisung dafür sorgen, dass keine weiteren Vorbereitungen für einen Abriss des Sommerbahnhofs Dotzheim erfolgen, sondern das Angebot des NTB e.V./der ATB Infrastruktur gemeinnützigen GmbH - unabhängig von der WIM - geprüft wird.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen ist diesem zu berichten, damit über das weitere Vorgehen entschieden werden kann.

Beschluss Nr. 0353

Der Antrag wird zurückgezogen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2021

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister